
XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag vom 28. November 2022

FDP-Fraktion (Sprecherin: Bartheolet-Schwarzmann-Niederbüren)

Art. 158 Abs. 2 (neu im Nachtrag): Sie werden für eine Fort- und Weiterbildung der Fraktion von einem Tag sowie eine zusätzliche Fraktionssitzung je Jahr entschädigt.

Begründung:

Mit dem Verzicht auf die Aprilsession und der damit verbundenen Reduzierung der Anzahl Fraktionssitzungen je Jahr fällt für die Fraktionen wichtige Beratungszeit weg. Um weiterhin eine zuverlässige Vorbereitung und Beratung der Geschäfte zu ermöglichen, soll eine zusätzliche entschädigte Fraktionssitzung je Jahr möglich sein. Der Entwicklung, vermehrt zusätzliche Sitzungstage in den vorberatenden Kommissionen aufgrund einer zu knappen Vorbereitungszeit anzusetzen, soll damit entgegengewirkt werden.